

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (inklusive Sanierung der Radverkehrsanlage) sowie einer Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.09.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.10.2022
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	31.10.2022
Rat	10.11.2022

### Beschluss:

1. Der Rat stimmt der beigefügten angepassten Planung (Anlagen 2 - 4) zur Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (Anlagen 2) sowie dem Rückbau der Sickergrube und der Sanierung des Radwegs im Osten des Vingster Rings (Anlagen 3 + 4) zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.634.940 € (davon rd. 809.652 € konsumtiv) umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2022 für die Umgestaltung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring und die Sanierung des östlichen Radwegs die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008 Generalsanierung Radwege.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	1.825.288 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2025

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ab 2023: 809.652 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>ab 2025: 36.505,76 €</u>

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1. Planungshistorie**

Am Knotenpunkt Ostheimer Straße/Vingster Ring sind umfangreiche Kanalbauarbeiten seitens der Stadtentwässerungsbetriebe sowie die Erneuerung der Lichtsignalanlage geplant. Da sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen zahlreiche Schäden, Unebenheiten und Spurrinnen aufweisen, werden im Rahmen der Kanalbaumaßnahme und der Erneuerung der Lichtsignalanlage sowohl die Fahrbahn als auch der gesamte Geh- und Radweg saniert und zudem barrierefrei ausgebaut. Für diese Planung wurde 2018 ein Baubeschluss (Vorlagen- Nr. [2594/2018](#)) eingeholt, welchen der Verkehrsausschuss geändert beschlossen hat.

**2. Anpassung der Planung**

Aufbauend auf dem geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses wurde die Planung des Knotenpunktes wie folgt überarbeitet.

Die Radverkehrsanlagen wurden überplant und es ist nun den Radfahrenden möglich, den Knotenpunkt auf der Fahrbahn geführt zu queren. Hieraus ergeben sich größere Anpassungen an den Nebenanlagen, um den Radverkehr ein- und auszuschleusen sowie um eine Trennung vom abbiegenden Radverkehr zu erzielen (Anlage 2). Die Breiten der Radverkehrsanlagen werden an die derzeit geltenden Regelwerke angepasst.

Außerdem wurde der Ratsbeschluss zum Rückbau freilaufender Rechtsabbieger (Vorlagen-Nr.

[0913/2018](#)) berücksichtigt. Für den Rechtsabbieger von der Ostheimer Straße nach Süden ist die fahrgeometrische Befahrbarkeit mittels Schleppkurvennachweis überprüft worden. Aufgrund der Kreuzungsgeometrie kann dieser Bereich nicht zurück gebaut werden. Die Verwaltung sieht daher die Planung einer frühzeitigen Ausschleusung des geradeausfahrenden Radverkehrs vor. Hiermit wird dieser frühzeitig vor dem freilaufenden Rechtsabbieger in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs gerückt und die Abbiegegeschwindigkeit reduziert. Eine Anhebung auf Gehwegniveau ist nicht erforderlich. Weitere Maßnahmen zum Schutz der zu Fuß Gehenden wie beispielsweise die Installation von Blinklichtern werden im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt. Der rechtsabbiegende Radverkehr passiert den Bereich weiterhin auf einem Hochbordradweg.

Der Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Vingster Ring nach Osten ist möglich und wurde in der Planung berücksichtigt (Anlage 2). Durch die geplante Wegnahme des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Vingster Ring in die Ostheimer Straße kann es für eine begrenzte Zeit in der Nachmittagsverkehrsspitze zu Einschränkungen bei der Verkehrsabwicklung des motorisierten Individualverkehrs kommen.

Neben den oben aufgeführten Anpassungen wurde der Planung ebenfalls das aktuelle Gestaltungshandbuch der Stadt Köln, insbesondere bei dem Umbau der Nebenanlagen, zugrunde gelegt.

Des Weiteren wird im Zuge des Rückbaus der Sickergrube im Knotenpunkt auch die Sickergrube im östlichen Bereich des Vingster Rings zwischen Hövilandweg und Ostheimer Straße zurückgebaut. Der hier verlaufende Radweg wird saniert sowie ein Fahrstreifen neu hergestellt (siehe Anlagen 3 und 4).

### **3. Erneuerung der Lichtsignalanlage**

Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlage werden das Steuergerät, die Signalgeber, die Erfassungseinrichtungen, die Kabeltrassen und die Signalmaste erneuert. Außerdem wird die Anlage blinden- und sehbehindertengerecht mit taktilen Leitelementen und entsprechenden Signalgebern ausgestattet. Die verkehrsabhängige Steuerung der Kreuzung Vingster Ring/Ostheimer Straße wird neu programmiert und an die aktuellen Verkehrsbedürfnisse angepasst.

### **4. Ausführung**

Die Sanierung des Knotenpunkts Vingster Ring/Ostheimer Straße wird im Zuge von umfangreichen Kanalbauarbeiten durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln mit ausgeführt. Durch die erheblichen Eingriffe in die Fahrbahn durch die Kanalarbeiten und die damit verbundenen Sperrungen wird die Chance genutzt, diesen verkehrsrelevanten Knotenpunkt mit zu sanieren und hinsichtlich der Radverkehrsführung zu optimieren.

Die aus der Zusammenlegung der Maßnahmen resultierenden positiven Synergieeffekte wirken sich auf eine verkürzte Sperrung des Knotenpunktes, der Erneuerung der Lichtsignalanlage, die Verbesserung des Radverkehrs und die Kostenentwicklung, welche nicht gesplittet werden müssen, aus. Durch die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme mit den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) werden die Kosten für das Ingenieurbüro und die Baunebenkosten (z. B. Baugrunduntersuchung) durch die StEB übernommen.

### **5. Kosten und Zeitplan**

Aufgrund des geänderten Beschlusses des Verkehrsausschusses und der sich daraus ergebenden Planungsanpassungen erhöhen sich die Gesamtkosten von ursprünglich ca. 360.000 € für eine Oberflächenanpassung auf nunmehr rd. 2.634.940 €.

Die investiven Mittel in Höhe von 1.825.288 € werden für die straßenbaulichen Anpassungen benötigt. Die Erneuerung der Fahrbahndecke ist aus konsumtiven Mitteln in Höhe von 809.652 € zu finanzieren.

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage erfolgt im Nachgang zu der Maßnahme, im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Lichtsignalanlagen (Beschluss [4456/2007](#)) und wird daraus finanziert. Die investiven Kosten belaufen sich auf 300.000 €.

Die Auftragsvergabe erfolgt Ende 2022/Anfang 2023. Der Baubeginn wird im Jahr 2023 erfolgen. Mit der Fertigstellung wird in 2024 gerechnet. Die für das Jahr 2022 angesetzten Kosten werden für vorbereitende Maßnahmen und Planungstätigkeiten benötigt.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 5 beigelegt.

## 6. Finanzierung

Die anfallenden Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich wie oben dargelegt aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.825.288 € und konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 809.652 € zusammen. Von den Investitionsauszahlungen entfallen auf das aktuelle Haushaltsjahr rd. 200.000 € und auf die Haushaltsjahre 2023/2024 rd. 1.625.288 €. Die konsumtiven Aufwendungen entfallen vollständig auf die Haushaltsjahre 2023/2024.

Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten investiven Kassenmittel in Höhe von 200.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) zur Verfügung. Die darüber hinaus für die Beauftragung der bauausführenden Firma erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.625.288 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2023/2024 stehen im Hpl. 2022 für die Haushaltsjahre 2023/2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1088 Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 (Auszahlung von Baumaßnahmen) in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die zur Ablösung der Verpflichtungsermächtigung benötigten Kassenmittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 entsprechend berücksichtigt.

Des Weiteren ist im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 im Teilergebnisplan 1201 in den Jahren 2023 und 2024 ein Betrag in Höhe von 809.652 € in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Finanzierung der Erneuerung der Fahrbahndecke berücksichtigt.

Darüber hinaus werden im gleichen Teilergebnisplan, im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 (inkl. Mittelfristplanung) ab dem Haushaltsjahr 2025 in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen ein Betrag in Höhe von 36.505,76 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die ab 2025 anfallenden investiven Auszahlungen für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

## 7. Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

## 8. Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen (Rückbau der Sickergruben) und der beabsichtigten zu nutzenden positiven Synergieeffekte bei einer gemeinsamen Umsetzung (StEB & Stadt Köln) ist dieses Projekt priorisiert zu behandeln. Durch den bereits getätigten Baubeschluss der Bezirksvertretung Kalk und der eingearbeiteten Änderungen des Verkehrsausschusses (Vorlage [2594/2018](#)) und den Vorgaben des Rates (Vorlage [0913/2018](#)) sollte der Beschluss kurzfristig durch die betroffenen Gremien gewilligt werden.

Um den zeitlichen Ablauf der zu beteiligenden Gremien zu verkürzen, wird eine parallele Beteiligung des Verkehrsausschusses und des Rates angestrebt. Aufgrund der Kostenhöhe und der verkehrlichen Bedeutung des Knotenpunktes ist der Rat das beschlussfassende Organ. Durch die anstehende Herbstpause werden die Beschlussorgane Verkehrsausschuss und Bezirksvertretung, welche bereits im Jahr 2018 der Vorlage [0913/2018](#) zugestimmt haben, vor dem Rat beteiligt.

Andernfalls werden die Maßnahmen der StEB (Rückbau der Sickergruben & Anschluss an den Kanal) ohne eine Beteiligung der Stadt Köln (u.a. Optimierung der Radverkehrsführung) umgesetzt und dieser verkehrsrelevante Knotenpunkt muss zweimal für einen längeren Zeitraum gesperrt werden. Dies

gilt es zu verhindern.

### **Anlagen**

Anlage 1: „Öffentlichkeitsbeteiligung“

Anlage 2: Lageplan Knotenpunkt Vingster Ring/Ostheimer Straße

Anlage 3: Lageplan Sanierung des Radwegs am Vingster Ring 1

Anlage 4: Lageplan Sanierung des Radwegs am Vingster Ring 2

Anlage 5: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes